

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname	Hydrophob®-DH (Komponente B)
Version	3 (DE)
Überarbeitungsdatum	01.06.2024
Druckdatum	13.06.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Hydrophob®-DH (Komponente B)
UFI Code: DC00-60J5-C009-GE1Y

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt. Bauprodukte.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine identifizierte Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Kapillar-Hydrophob GmbH
Am Weichselgarten 7
91058 Erlangen
DEUTSCHLAND
Telefon: +49-9131 -9743045
E-Mail: Info@Kapillar-Hydrophob.de

1.4 Notrufnummer

+ 49 (0) 89 19240 Giftnotruf

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität	Kategorie 4	H332
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2	H319
Sensibilisierung der Atemwege	Kategorie 1	H334
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317
Karzinogenität	Kategorie 2	H351
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3	H335
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kategorie 2	H373

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abs. 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Signalwort: Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelnummer

Handelsname Hydrophob®-DH (Komponente B)

Version 3 (DE)

Überarbeitungsdatum 01.06.2024

Druckdatum 13.06.2024

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abs. 16 zu entnehmen.

Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P284	Atemschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P342+P311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Ergänzende Gefahrenhinweise

Personen, die an einer Überempfindlichkeit der Atemwege leiden (d.h. an asthmatischer und chronischer Bronchitis), sollten den Umgang mit diesem Produkt vermeiden. Symptome, die die Atemwege betreffen, können auch mehrere Stunden nach Überexposition auftreten. Staub, Dämpfe und Aerosole sind das Hauptrisiko für den Atemstillstand. Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft, wenn es mit Komponente B (Mischungsverhältnis 1A:1B) vermischt worden und vollständig reagiert/ausgehärtet ist.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	--

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration
101-68-8	202-966-0	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319; Skin Irrit. 2, H315; Resp. Sens. 1, H334; Skin Sens. 1, H317; Carc. 2, H351; STOT SE 3, H335; STOT RE 2, H373	25 - 50%

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abs. 16 zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikelnummer	
Handelsname	Hydrophob®-DH (Komponente B)
Version	3 (DE)
Überarbeitungsdatum	01.06.2024
Druckdatum	13.06.2024

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen, dekontaminieren und entsorgen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen und sofort Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist. Ärztliche Behandlung notwendig.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt reizt die Atemwege und kann eine Sensibilisierung der Haut und der Atemwege auslösen. Die Behandlung einer akuten Reizung oder einer Bronchialverengung ist primär symptomatisch. Je nach Expositionsgrad und Schwere der Symptome kann eine längere medikamentöse Behandlung erforderlich sein.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver. Bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure). Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Umgebungsbrand Druckaufbau, Berstgefahr. Brandgefährdete Behälter mit Wasser kühlen und wenn möglich aus der Gefahrenzone ziehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikelnummer	
Handelsname	Hydrophob®-DH (Komponente B)
Version	3 (DE)
Überarbeitungsdatum	01.06.2024
Druckdatum	13.06.2024

Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr und dichtschießender Chemikalien-Schutzanzug erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einsatzkräfte

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Möglichkeit mit Komponente A (Mischungsverhältnis 1A:1B) reagieren und vollständig aushärten lassen. Das Produkt kann dann, als Hausmüll entsorgt werden. Falls nicht möglich, mit Komponente B zu reagieren, mit Chemikalienbinder, gegebenenfalls trockenem Sand, aufnehmen und in geschlossenen Behältern lagern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abs. 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abs. 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abs. 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungs- und Genussmitteln fernhalten.

Lagerklasse

10 (Brennbare Flüssigkeiten)

Lagertemperatur zur persönlichen Sicherheit

max. 50 °C

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikelnummer

Handelsname Hydrophob®-DH (Komponente B)

Version 3 (DE)

Überarbeitungsdatum 01.06.2024

Druckdatum 13.06.2024

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind anzubieten.

CAS-Nr.	Stoffname	Wert	Spitzenbegr.	Typ
101-68-8	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	0,05 mg/m ³ E	1; =2=(I)	AGW (DE)
A: alveolengängige Fraktion, E: einatembare Fraktion				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstungen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augen- / Gesichtsschutz

Korbbrille gemäß EN 166.

Hautschutz

Chemikalienbeständige Schutzkleidung verwenden.

Handschutz

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374: Nitrilkautschuk (NBR): Dicke $\geq 0,35$ mm - Durchbruchzeit ≥ 480 Minuten, Polychloropren (CR): Dicke $\geq 0,5$ mm - Durchbruchzeit ≥ 480 Minuten, Butylkautschuk (IIR): Dicke $\geq 0,5$ mm - Durchbruchzeit ≥ 480 Minuten, Fluorkautschuk (FKM): Dicke $\geq 0,4$ mm - Durchbruchzeit ≥ 480 Minuten. Nach Kontamination sofort entsorgen.

Atemschutz

An nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich. Empfohlen werden Frischluftmaske oder für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfilter A2-P2 (EN529).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikelnummer

Handelsname Hydrophob®-DH (Komponente B)

Version 3 (DE)

Überarbeitungsdatum 01.06.2024

Druckdatum 13.06.2024

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	braun
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-24 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	> 300 °C
Flammpunkt:	> 250 °C
Dampfdruck:	0,00001 hPa bei 20 °C
Relative Dichte:	1,24 g/cm ³ bei 20 °C
Löslichkeit(en):	nicht mischbar bei 15 °C
Selbstentzündungstemperatur:	> 500 °C
Viskosität, dynamisch:	456 mPa.s bei 25 °C

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Ab ca. 200 °C Polymerisation, CO₂-Abspaltung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen; mit Wasser CO₂ - Entwicklung, in geschlossenen Behältern Druckaufbau; Berstgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Akute Toxizität, oral

Dosis: LD50 > 9.200 mg/kg

Spezies: Ratte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikelnummer
Handelsname Hydrophob®-DH (Komponente B)
Version 3 (DE)
Überarbeitungsdatum 01.06.2024
Druckdatum 13.06.2024

Methode: GESTIS

Akute Toxizität, inhalativ

Dosis: ATE 11 mg/l (Dampf), 1,5 mg/l (Aerosol)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ergebnis: Verursacht Hautreizung.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Ergebnis: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Ergebnis: Enthält Isocyanate. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung der Haut

Ergebnis: Enthält Isocyanate. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Ergebnis: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ergebnis: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ergebnis: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: gesundheitsgefährliche Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdung

Angaben zu Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Das Produkt ist nicht ökotoxisch.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikelnummer

Handelsname Hydrophob®-DH (Komponente B)

Version 3 (DE)

Überarbeitungsdatum 01.06.2024

Druckdatum 13.06.2024

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zu Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Angaben zu Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Angaben zu Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Isocyanat setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden. Verpackungen müssen direkt nach der letzten Produktentnahme nachentleert werden (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Nach Unschädlichmachen der an den Wänden haftenden Produktreste sind Produkt- und Gefahrstoffkennzeichnung zu entwerfen. Diese Verpackungen können packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Verwertung abgegeben werden. Die Verwertung muss gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbestimmungen erfolgen. Keine Entsorgung über das Abwasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport (ADN)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seetransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikelnummer	
Handelsname	Hydrophob®-DH (Komponente B)
Version	3 (DE)
Überarbeitungsdatum	01.06.2024
Druckdatum	13.06.2024

14.4 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Eintrag 56: 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Andere EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse

1 - schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Hautresorption/Sensibilisierung

Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.5 Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abs. 2 bis 15 Bezug genommen wird

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

16.7 Sonstige Hinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikelnummer	
Handelsname	Hydrophob®-DH (Komponente B)
Version	3 (DE)
Überarbeitungsdatum	01.06.2024
Druckdatum	13.06.2024

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte eigener Verantwortung zu beachten.